

Hinweise zur Antragstellung

Anlässlich der **Digitalisierung** der landesweiten Verwaltungsprozesse ergeben sich folgende Änderungen und Hinweise hinsichtlich der künftigen Antragsstellungen / weitere Unterlagen (Sonderpädagogische Gutachten, Entwicklungsberichte etc.):

- 1. **Alle** Anträge inkl. Anlagen sind ausschließlich in **einfacher Ausfertigung** einzureichen (Dies gilt auch für angeforderte Entwicklungsberichte, sonderpädagogische Gutachten etc.)
- 2. Bitte achten Sie auf die erkennbare Trennung mehrerer Anträge Ihrer Schüler:innen
- 3. Verzichten Sie auf die Verwendung von "Post-Its" auf den Anträgen / Unterlagen
- 4. **Verzichten** Sie auf Bemerkungen wie "**Vertraulich/Persönlich"** sowie "**Nicht scannen"** auf den Umschlägen (Diese Anträge werden **nicht erfasst** und unbearbeitet **zurückgeschickt**)
- 5. Beachten Sie unsere neue Postanschrift: Bezirksregierung Köln, 50606 Köln
- Aktuelle Anträge (Stand: 01.08.2018) mit antragsbegründenden Unterlagen sind in 1-facher Ausfertigung einzureichen
- ➤ Bei Anträgen auf **Wechsel des Förderortes**, im Anschreiben bitte angeben welche Förderschule die Schüler:innen besuchen soll und, ob diese bereits kontaktiert und eine Aufnahme signalisiert wurde
- Bei getrenntlebenden sorgeberechtigten Eltern muss die vollständige Adresse beider Elternteile vermerkt sein.
- Die Schule hat eine Holpflicht zur Klärung des familiären Rechtsstatus Bei getrenntlebenden sorgeberechtigten Eltern müssen beide Elternvoten vermerkt sein (schriftlich oder per E-Mail, auch als Zusatz zum AO-SF Antrag).
- Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein kann die Sorgerechtserklärung mittels gerichtliche Entscheidung bzw. Beschluss/Bestellung, eines Negativattestes oder einer Vollmacht erfolgen.
- Bitte benutzen Sie ausschließlich den aktuellen Antrag. Sie finden diesen im Internet unter: Startseite Bezirksregierung Köln. Geben Sie im Suchfeld oben rechts: AO-SF ein. Das Antragsformular der entsprechenden PDF-Datei trägt den Namen "Antrag gemäß der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung (AO-SF)".